

Schulordnung der Oberschule Kirchlinteln Stand (09/2023)

Präambel

Die Schulordnung dient dazu, das Zusammenleben von Schüler*innen, Lehrer*innen und allen schulischen Mitarbeiter*innen auf einer respektvollen, freundlichen und friedlichen Basis sicherzustellen.

Die Art des Umgangs miteinander, sowohl innerhalb der Schule als auch nach außen, ist bestimmt von gegenseitigem Respekt und Toleranz, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis und anderweitigen Merkmalen. Wir verzichten auf jede Art von Gewalt in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich. Wir pflegen eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, in der das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt werden. Wir erkennen an, dass jede*r Schüler*in sowie jede Lehrkraft das Recht auf einen ungestörten Unterricht hat.

Die Lehrkräfte sowie Mitarbeiter*innen der Schule sind Vorbild im Verhalten. Sie sind verpflichtet und berechtigt, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände, am außerschulischen Lernort und für die gesamte Dauer der schulischen Veranstaltungen. Bei schulischen Veranstaltungen im Ausland ist zusätzlich das dort geltende nationale Recht zu beachten und befolgen. Es gelten bei außerschulischen Projekten, Praktika und Unterrichtseinheiten neben dieser Schulordnung die jeweilige Hausordnung der externen Betriebe und die Anordnungen der dort verantwortlichen Personen.

Haftungsausschluss

Für von Schüler*innen mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Für Schäden, die sich aus der Mitnahme ergeben, haften somit die betreffenden Schüler*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter*innen selbst.

Hinweis: Auch wenn eine Versicherung für den Sachschaden eintritt, wird in der Regel nur der Zeitwert, nicht jedoch der Wiederbeschaffungs- oder Neuwert ersetzt.

Unterrichtszeiten

Es gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

Schulstunden	Zeiten
1	7.35 Uhr - 8.20 Uhr
2	8.25 Uhr – 9.10 Uhr
Pause	9.10 Uhr – 9.30 Uhr
3	9.30 Uhr – 10.15 Uhr
4	10.20 Uhr – 11.05 Uhr
Pause	11.05 Uhr – 11.25 Uhr
5	11.25 Uhr – 12.10 Uhr
6	12.15 Uhr – 13.00 Uhr
Mittagspause	13.00 Uhr – 14.00 Uhr
GTS	14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Die Unterrichtszeiten sind pünktlich einzuhalten. Nimmt eine Lehrkraft innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Stunde den Unterricht nicht auf, informiert der*die Klassensprecher*in oder deren Vertreter*in das Sekretariat sowie die Lehrkraft im nächstliegenden Klassen- oder Kursraum.

Fachräume/Sportstätte

Für die Nutzung der Fachräume und der Computerräume gelten besondere Regeln. Diese Sicherheits- und Verhaltensvorschriften werden von den entsprechenden Fachlehrer*innen gesondert erläutert.

In den großen Pausen sowie in der Mittagspause verlassen die Schüler*innen, die sich im Schulgebäude aufhalten, die Klassen- und Fachräume und begeben sich in die Pausenbereiche. Die Klassenräume und Fachräume bleiben während dieser Zeiten zur eigenen Sicherheit und zum Schutz des Inventars geschlossen. Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.

Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, haben dort jedoch eine Anwesenheitspflicht. Sie bekommen in dieser Zeit theoretische Kenntnisse vermittelt, können Mitschüler*innen helfen und/oder als Schiedsrichter*innen eingesetzt werden.

Eine ärztliche Bescheinigung muss bei einer Nichtteilnahme am Sportunterricht über einen Zeitraum von zwei oder mehr Wochen der Sportlehrkraft vorgelegt werden. Ein ärztliches Attest ist nötig, wenn eine Note aus gesundheitlichen Gründen ausgesetzt werden muss oder ein/e Schüler*in länger als vier Wochen krank sein wird.

Die Schüler*innen sollen zweckmäßige und angemessene Sportkleidung (T-Shirt, Sporthose sowie Sportschuhe) tragen, die es erlaubt sich zu bewegen, die nicht verrutscht und somit Körperteile entblößt und die nicht zu freizügig ist. Bei vergessener Sportkleidung (Schuhe, Hose etc.) müssen Schüler*innen entweder Protokoll führen oder eine theoretische Aufgabe bearbeiten. Findet Schwimmunterricht statt und das Kind vergisst die Schwimmsachen, bleibt es in der Schule.

Piercings müssen abgeklebt oder entfernt werden, wenn sie eine Gefahr für die Mitschüler*innen darstellen. Kann/Wird dies nicht gemacht, darf der*die Schüler*in nicht am Sportunterricht teilnehmen. Für eine Leistung, die deshalb nicht erbracht werden kann, kann die Note „ungenügend“ erteilt werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Verletzungsgefahr der eigenen Person oder anderer Personen durch zu lange Fingernägel besteht.

Erkrankungen, Entschuldigungen und Beurlaubungen

Erkrankungen werden dem Sekretariat morgens vor Beginn der ersten Stunde telefonisch mitgeteilt.

Nach Genesung erfolgt möglichst umgehend, spätestens aber nach einer Woche, eine schriftliche Entschuldigung im Entschuldigungsheft an die Klassenlehrkraft.

Schüler*innen, die während der Unterrichtszeit erkranken, melden sich bei der betreffenden Lehrkraft bzw. bei der Lehrkraft für die folgende Stunde ab und legen nach Rückkehr in die Schule eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vor (Entschuldigungsheft).

Erkranken Schüler*innen direkt vor oder direkt im Anschluss an Ferien, so kann dieses Fehlen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erfolgen.

Beurlaubungen bis zur Dauer von drei Unterrichtstagen werden bei der Klassenlehrkraft schriftlich beantragt. Unterrichtsbefreiungen unmittelbar vor den / oder im Anschluss an die Ferien sowie Beurlaubungen von mehr als drei Tagen müssen rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt werden.

Konfliktlösung

Konflikte sollten dort bearbeitet werden, wo sie entstehen.

Bei einem Konflikt zwischen Schüler*innen soll zunächst das direkte Gespräch gesucht werden. Nächste Ansprechperson ist die Klassenleitung, die Beratungslehrkraft oder die Sozialpädagogin.

Erziehungsberechtigte wenden sich in Konfliktsituationen direkt an die entsprechende Lehrkraft für eine direkte Klärung. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, ist die Klassenlehrkraft die nächste Ansprechperson. Erst wenn auch hier keine Einigung gefunden wurde, ist die Schulleitung die nächste Ansprechperson.

Sollten sich Erziehungsberechtigte zuerst an die Schulleitung wenden, so wird diese zuerst erfragen, ob das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft gesucht wurde und ggf. an die zuständige Lehrkraft verweisen.

Schulfremde Personen

Gäste und Besucher*innen melden sich über das Sekretariat für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schule an.

Aushänge/Veröffentlichungen

Der Aushang und die Veröffentlichung von analogen und/oder digitalen Mitteilungen (z.B. Plakate, Flyer, Handzettel, Werbung etc.) sind nur nach vorangegangener Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.



Schulverwaltung, Zi. B 3

Mo.-Fr.: 7.30 – 12:30 Uhr

☎ 04236 / 9312-0

☎ 04236 / 9312-14

Internet

www.schule-am-lindhoop.de

info@schule-am-lindhoop.de

Schulwege

Der Schulweg ist eigenverantwortlich zu organisieren und zu bewältigen. Damit der Schulweg sowie Wege zu außerschulischen Lernorten sicher bewältigt werden können, ist von allen Verkehrsteilnehmer*innen verantwortungsbewusstes und umsichtiges Verhalten nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung gefordert. Für die Schulwege ist genügend Zeit einzuplanen. Unterrichtswege (z. B. zu den Praktikumsbetrieben etc.) sind unverzüglich anzutreten und zurückzulegen. Ein Versicherungsschutz besteht nur auf dem direkten Schulweg, nicht für Umwege.

Aufsicht

Eine Aufsichtsperson ist für die Schüler*innen ab 07.20 Uhr in der Pausenhalle ansprechbar. In allen Pausen sind Lehrkräfte auf den Schulhöfen für Schüler*innen ansprechbar. Nach Unterrichtsschluss leistet eine Lehrkraft die Busaufsicht und kann ebenfalls kontaktiert werden.

Schüler*innen erscheinen erst zu ihren Unterrichtszeiten und verlassen das Schulgelände direkt nach Unterrichtsschluss. Bei einem Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude ist das Sekretariat oder eine Lehrkraft zu informieren.

Schulgebäude und Schulgelände

Alle tragen Mitverantwortung für das Gebäude und Gelände unserer Schule. Daher muss dieses so genutzt werden, dass sich keine*r gestört fühlt und sich jede*r hier wohlfühlen kann. Mit der Einrichtung und allen Gegenständen wird pfleglich umgegangen, denn wir respektieren privates und öffentliches Eigentum.

Alle tragen Verantwortung für die Sauberkeit und Ordnung des Schulgebäudes und des Schulgeländes. Einzelheiten werden durch die Klassenlehrkräfte (z.B. Tafel- und Ordnungsdienst, Mülltrennung) bzw. durch die Schulleitung (z.B. Haus- und Hofdienste) geregelt.

Die Toiletten werden ausschließlich zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck aufgesucht, benutzt und sauber hinterlassen. Die Toiletten sind in der Regel unverschlossen.

Fehlverhalten und Pflichtverletzungen

Die Nichtbeachtung bzw. Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben dieser Schulordnung können zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 NSchG und bei schweren Verstößen zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen.

Bei Verstößen gegen diese Schulordnung erfolgt unter Umständen eine Information an die Erziehungsberechtigten, die Praktikumsbetriebe und/oder die Polizei.

Verhalten in der Mensa

Bei Eintritt in die Mensa waschen sich alle Schüler*innen die Hände.

Den Weisungen des Mensapersonals ist Folge zu leisten.

Während des Aufenthaltes sollen Unterhaltungen in einer angemessenen Lautstärke und mit angemessener Wortwahl geführt werden. Auf gute Tischmanieren sowie auf Sauberkeit und Ordnung ist zu achten.

Notfälle

Im gesamten Schulgebäude gelten die aktuellen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Brandschutzordnung der Oberschule Kirchlinteln. Die Schüler*innen beachten die Alarmzeichen und informieren sich auf den Fluchtplänen, die im Schulgebäude aushängen, über Fluchtwege und Sammelpunkte.

Die notwendige Unterweisung für das Verhalten bei Notfällen und Alarm erfolgt zu Beginn jedes neuen Schuljahres für alle Schüler*innen durch die Klassenlehrkräfte und wird im Klassenbuch dokumentiert.

Schüler*innen, die während des Schulbetriebs gegen die Sicherheitsvorschriften verstoßen, müssen mit schulischen Maßnahmen gemäß § 61 NSchG und in schweren Fällen auch mit straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Personenbezogene Daten

Die Erziehungsberechtigten stellen der Oberschule Kirchlinteln alle zur Beschulung notwendigen Daten über das Anmeldeformular zur Verfügung.

Jeder Wohnungswechsel, jeder Wechsel der Telefonnummern, Namensänderungen oder Änderungen des*der Ansprechpartner(s)*in und Änderungen der E-Mail-Adresse sind dem Sekretariat unverzüglich mitzuteilen. Für jede*n Schüler*in muss eine Notfallkontakt Nummer hinterlegt sein.



Schulverwaltung, Zi. B 3

Mo.-Fr.: 7.30 – 12:30 Uhr

☎ 04236 / 9312-0

☎ 04236 / 9312-14

Internet

www.schule-am-lindhoop.de

info@schule-am-lindhoop.de

Es gelten an der Oberschule Kirchlinteln folgende Regeln:

	<p>Wir sind eine gewaltfreie Schule. Deshalb wende ich keine körperliche und verbale Gewalt an. Ich halte mich an vereinbarte Regeln und Abmachungen und befolge Anweisungen aller schulischen Mitarbeiter.</p>
	<p>Ich gehe respektvoll und freundlich mit anderen um. Ich toleriere andere ungeachtet von Aussehen, Herkunft, Religion, sexueller Identität, sexueller Orientierung, Nationalität und Hautfarbe.</p>
	<p>Ich gehe sorgfältig mit dem Eigentum anderer und mit dem Schulinventar um. (Die Schule haftet nicht für Wertsachen bei Schaden oder Verlust.)</p>
	<p>Ich halte mich nur in vorgegebenen Pausenbereichen auf und begeben mich direkt am Anfang der Pause auf direktem Wege dorthin. Bei Problemen wende ich mich direkt an die Aufsicht. Das Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit ist verboten. Das Werfen mit Gegenständen und Schnee ist untersagt, da dieses fremdgefährdend ist.</p>
	<p>Der Konsum sowie das Beisichführen von Waffen, Drogen, Nikotin, tabak- und nikotinfreien Inhalationsprodukten, Energiedrinks, E-Zigaretten, Legal Highs sowie Alkohol sind verboten. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch von Drogen sowie zum Waffenbesitz zu beachten.</p>
	<p>Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und halte mich an die Regeln im Unterricht.</p>
	<p>Ich halte das Schulgebäude und den Schulhof sauber.</p>
	<p>Mein Handy darf ich nur kurzzeitig in der Handyzone in der Pause auf dem Schulhof verwenden. Den Rest des Schultages bleibt es ausgeschaltet. Fotografieren, Filmen und das Aufnehmen von Tonaufzeichnungen (z.B. mit dem Handy) verletzen das Recht auf Schutz unserer Person und sind deswegen strikt verboten! Ausnahmen bedürfen der Zustimmung einer Lehrkraft.</p>
	<p>Ich trage angemessene und zweckmäßige Kleidung. Das bedeutet: Ich trage keine freizügige Kleidung (weder bauchfrei, noch tief ausgeschnitten usw.) sowie Kleidung mit herabwürdigenden oder politisch aufhetzenden Slogans oder Abbildungen. Während der Unterrichtszeit und in geschlossenen Räumen trage ich keinerlei Kopfbedeckung. Ausnahmen hiervon können bei der Schulleitung beantragt werden.</p>
	<p>Das Mitbringen und Nutzen jeglicher Art von Spraydosen ist verboten.</p>
	<p>Um Mitschüler*innen und mich selbst nicht zu gefährden, bewege ich mich in einem angemessenen Tempo im gesamten Schulgebäude.</p>

Abbildungen: Bilddatenbank des Niedersächsischen Bildungsservers

Wenn ich gegen die Schulordnung verstoße, können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Stufenplan „Vermeidung von Unterrichtstörungen“
- Stufenplan „Handyregelung“
- Stufenplan „Rauchen, Alkohol und Drogenkonsum“
- Stufenplan „Verlassen des Schulgeländes“
- Aufsichtskonzept

Ort, Datum _____

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift
Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Klassenleitung